

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1812

44 (30.5.1812) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
N u z e i g e = B l a t t
für den
Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 44. Samstag den 30. May 1812.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g.

Man hat verschiedentlich zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß manche Unterthanen und sonstige Personen, welche bei dießseitiger Stelle etwas zu suchen und vorzutragen haben, theils in der Meynung stehen, als müßten sie dem Canzleidiener für das Anmelden oder für die Uebergabe ihrer Schriften eine kleine Erkenntlichkeit geben, theils ist uns von letzteren selbst solches angezeigt worden.

Da nun aber dieses durchaus nicht statt findet, im Gegentheil dem Canzleidiener auf das strengste untersagt ist, irgend etwas, was es auch seye, anzunehmen, ja sogar jede Geschenksnahme den Verlust des Dienstes nach sich ziehen würde, so siehet man sich andurch bewogen, solches nicht nur zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, sondern es haben auch sämtliche Aemter allen ihren Untergebenen auf das deutlichste bekannt zu machen, daß sie an den Canzleidiener lediglich nichts zu entrichten, und sich jedes Anerbietens um so mehr zu enthalten haben, als sie sonst selbst desfalls zur Strafe würden gezogen werden.

Durlach, den 26ten May 1812.

Directorium des Pfingz- und Enzkreises.

Frch. von Wechmar.

vdt. Eberstein.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es ist schon so oft die Bemerkung gemacht worden, daß mit Feuegewehren nicht vorsichtig genug zu Werke gegangen werden könne.

Ein zu Linz, Bezirksamt Bischofsheim vorgefallenes Unglück liefert einen Beweis, daß diese Wahrheit noch nicht allgemein anerkannt werde. Der ledige Bürgers Sohn daselbst Jakob Bürkel lag krank am Fieber, und wurde von zweyen seiner Freunde besucht; Einer derselben, mit Namen Johann Hechler, nahm ein in der Kammer stehendes Gewehr in die Hand, es war geladen, gieng durch eine zufällige Berührung des Schlosses mit dem Kleide los; traf den unglücklichen Bürkel in's Gesicht, und dieser starb zwey Tage nachher.

Auch dieser Vorfall wird daher zur Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 16. May 1812.

Directorium des Kinzigkreises.

Holzmann.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidierung derselben vorgeladen. — Aus dem

(2) zu Kappel unter Windeck, an den im Saut erkannten Bürger Christoph Guttmann auf Dienstag den 16. Juny d. J. bei Großherzoglichen Amtsrevisorat zu Bühl. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen.
(2) zu Emmendingen an den in Untersuchung gerathenen hiesigen Bürger und Schusterzunftmeister Christian Friedrich Berger auf Dienstag den 23. Juny d. J. vor Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Ettlingen an die verschwenderische ledige Bürgerstochter Margaretha Schenk, auf Mon-

tag den 15. Juny d. J. Morgens 9 Uhr beim Großherzoglichen Amtsrevisorat dahier. Aus dem Grundherrlich von Bennigenschen Amt Eichersheim.

(2) zu Eschelbronn, an die in Concurs erkannte Jakob Bergische Wittib auf Freitag den 19ten Juny Morgens 8 Uhr in Eschelbronn. Aus dem Zweiten Landamt Nastatt.

(2) zu Au am Rhein, an den Bürger Bernhard Hubiz, auf Montag den 15. Juny 1812.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Zur SchuldenSammlung und zum Versuch eines Nachlassvertrags, bei den Georg Adam Petzelischen Eheleuten in Linkenheim ist Tagfahrt auf Dienstag den 16ten Juny d. J. anberaumt worden, an welchem Tag Vormittags, alle diejenigen, welche etwas an ersagte Hegelische Eheleute fordern, sich zu Linkenheim bei dem TheilungsCommissariat einzufinden, die Beweisurkunden gleich mitzubringen, und dem Geschäfte abzuwarten haben, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 20ten May 1812.
Großherzogliches Landamt.

Mundtode Erklärungen.

(1) Ettlingen. [Mundtodemachung.] Ignaz Schloederer, von Frauenalb, ledig, 40 Jahre alt, von Profession ein Steinhauer, wurde wegen seines verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grad für mundtode erklärt und ihm als Aufsichtspfleger der Bürger und Schullehrer Philipp Jakob Frey zu Burbach gegeben, ohne dessen Einwilligung derselbe weder kaufen, verkaufen, noch Anlehen aufnehmen, oder ablöfliche Kapitalien erheben darf; bei Strafe der Nichtigkeit.

Dieses wird für jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Ettlingen, den 23. May 1812.
Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Hilsbach. [MundtodeErklär. u. Schuldenliq.] Der Bürger u. Zieglermeister Wih. Kochenburger zu Nischen und dessen Ehefrau sind wegen verschwenderischer Haushaltung im ersten Grad für mundtode erklärt, und ihnen der Bürger Jakob Heuberger zu Nischen als Curator und Beistand in der Art beigeordnet worden, daß dieselbe ohne Einwilligung des letztern bei Strafe der Nichtigkeit keine Schulden machen, noch sonstige Contracte abschließen dürfen. Dieses wird mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, damit sich jedermann darnach achte, und zugleich alle diejenige, welche an die Georg Wilhelm Kochenburgerische Eheleute etwas zu fordern haben, den 1ten Juny Morgens 9 Uhr dahier erscheinen, ihre Forderungen gehörig liquidiren, im Ausbleibungsfall aber gewär-

tigen, daß sie damit nicht gehöret, sondern für immer präcludiret werden sollen.

Hilsbach, den 8. May 1812.

Fürstlich Leiningsches Justizam.

(2) Kork. [MundtodeErklärung.] Jakob Baas von Pegelshurst wurde wegen verschwenderischen Lebenswandel im ersten Grad für mundtode erklärt, und demselben verboten, ohne Beivirkung seines ihm gerichtlich verordneten Beistandes Michael Ehrhard von da, vor Gericht zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, auf Borg zu handeln, Kapitalien zu erheben, Empfangscheine auszustellen, Güter zu veräußern oder zu verpfänden.

Kork, den 19ten May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Erbvorladungen.

(3) Baden. [Erbvorladung.] Johannes Dégler von Unterbeuren ist schon im Jahre 1788. als Metzgerknecht auf die Wanderschaft gegangen, und hat seit dieser Zeit von sich nichts mehr hören lassen.

Auf Ansuchen seiner Geschwister wird nun derselbe, oder seine etwaige Leibeserben andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier vor Amt, um sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen, im Betrage von 1908 fl. 43 $\frac{1}{2}$ kr. zu melden, widrigenfalls seine Geschwister in den fürsorglichen Besitz desselben eingewiesen werden. Baden, den 28. April 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Erbvorladung.] Der schon seit 20 Jahren und ohne die geringste Kunde seines Aufenthalts abwesende Joseph Kalmbacher von Hiltersau, oder dessen allenfalls vorhandenen ehelichen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, binnen 12 Monaten sich bei der unterfertigten Behörde zu melden, und ihr unter Pflegschaft stehendes hierländisches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens nicht nur er für verschollen erklärt, sondern sowohl gegen ihn, als seine Leibeserben, die Einsetzung seiner hierländischen Intestaterben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens verfügt werden wird.

Gernsbach, den 23. May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Kandern. [Erbvorladung.] In des unterm 1. März v. J. No. 2308. gegen Johann Schlegel von Holzen erlassene EdictalErbvorladung, hat sich durch Verschulden der Vorgesetzten zu Holzen der Fehler eingeschlichen, daß der Geschlechtsname Schlegel, statt, wie er eigentlich heißen sollte, Wohlschlegel, geschrieben wurde,

Man bringt dieß mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß, daß Johann Wohlschlegel nunmehr unter denen in obgedachter EdictalErbvorladung benannten Präjudizien aufgefordert werde, innerhalb

weiteren 9 Monaten von heute an, dahier sich vor Amt zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen.

Kündern, den 17. April 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Erbvorladung.] Johann Georg Edrich von Obach im Oppenauer Thal hat sich vor 16 Jahren unter die Kaiserl. Oesterreichischen Truppen anwerben lassen, ohne daß er seither selbst erschienen ist oder von seinem Aufenthalte oder seiner Zuthreibung zu diesem oder jenem Regimente einige Nachricht gegeben hat. Derselbe wird daher öffentlich aufgefodert, sich binnen 1 Jahre bey seiner Behörde zu stellen, und sein in 250 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt und das besagte Vermögen an seine präsumtiv Erben gegen Caution ausgefolgt werden wird. Oberkirch, den 15. May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Erbvorladung.] Der schon seit mehreren Jahren abwesende Reinhard Bischoff von Dietlingen, wird anmit aufgefodert, sich binnen Jahresfrist um die Annahme seines in etliche 100 fl. bestehenden Vermögens zu melden, als sonst dasselbe an seine Eltern und Geschwister gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird. Pforzheim, den 25. May 1812.

Großherzogliches Landamt.

(1) Willingen. [Erbvorladung.] Joseph Häppler von Klengen, diesseitigen Bezirksamts, 42 Jahre alt, welcher schon vor 20 Jahren unter das k. k. Oesterreichische Militär zum damaligen Regimente Bender gestellt wurde, und seit dieser Zeit von demselben nichts mehr in Erfahrung hat gebracht werden können, wird anmit vorgeladen, sich in Person, oder durch einen rechtlich hierzu Bevollmächtigten vor diesseitiger Gerichtsstelle binnen einem Jahre einzustellen, und das ihm angefallene elterliche Vermögen per 233 fl. 48 kr. in Empfang zu nehmen; widrigens dasselbe seinen sich hierum gemeldeten nächsten Verwandten fürsorglich eingewantwortet werden würde. Willingen, den 21. May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Achern. [Austrittsvorladung.] Nachstehende ledige Bürgersöhne haben sich boshafterweise, um sich dem Militärdienst zu entziehen, theils vor, theils nach dem letzten Rekrutenzug und einige erst aus Karlsruhe kurz vor der Assentierung entfernt, ohne daß man von ihren Eltern oder Pflegern erfahren kann, wo sie sich demalen aufhalten; Es werden daher dieselbe hiermit aufgefodert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier bei Amt zu stellen, und sich wegen ihres bösslichen Austritts zu verantworten; als sie sonst

gleich nach fruchtlos verstrichener Frist des Unterthanen Rechts und ihres Vermögens für verlustig werden erklärt werden.

Namen der Abwesenden.

Franz Joseph Gleber, seiner Profession ein Glaser von Achern.

Franz Anton Nägele, Küfer.

Anton Valentin Schreiner, beide von OberAchern.

Anton Allgayer, Dreher von Gamsbushurst.

Georg Buhler, von Dehnsbach.

Franz Xaver Julg; Andreas Fischer; Gabriel Doll und Johann Paul Knapper, sämmtliche von Walddullm.

Simon Judas Striebel, von Kappel.

Melchior Wild, Augustin Schnure und Franz Müller, aus dem Kappeler Thal.

Johannes Ebler, von Saspach.

Achern, den 20. May 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Baden. [Vorladung.] Thimobeus Dürr von Barnhalt, wurde schon im Jahr 1809. vom ehedorigen Amte Steinbach zum Activ-Militärdienst gezogen; derselbe hat sich nunmehr binnen 6 Wochen um so gewisser dahier vor dem unterzeichneten Bezirksamte zu stellen, als er sonst VermögensConfiscation, Verlust seines Gemeinbürgerrechts zu gewärtigen hat, und wird noch weiters gegen ihn erkannt werden, was Rechtens. Baden, den 28. April 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Bettmaringen [Vorladung Militzpflichtiger.] Nachbenannte, als:
Johann Kessler und Sebastian Bölli von Bettmaringen.

Kaspar Albrecht von Birkendorf.

Mathes Bernauer von Brenden und Lorenz

Loth von Wittelkofen, welche von dem Großherzoglichen Militär treulos entwichen sind, und

Mathes Fsele von Buggenried;

Jakob Thoma von Schwarzholzen,

welche durch das Loos zu Soldaten bestimmt worden, vor der Präsentirung aber entwichen sind, werden hiermit aufgefodert, sich längstens binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß nach der LandesConstitution gegen sie verfahren werde.

Bettmaringen, den 23. May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Bretten. [Vorladung Militzpflichtiger.] Nachbenannte UnterthanenSöhne, welche bei der Reservirung 1812. das Loos zu dem Großherzoglichen Militär getroffen hat, als:

Max Wächter; Michael Klatz und Johann

Mathias Fritz, von Bretten.

Ludwig Adolph Bürk von Diedelsheim.

Johann Caspar Specht von Neibheim und

Emanuel Heiningen von Eppingen, werden an-
durch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu
sistiren, widrigens zu gewarten, daß nach der Landes-
Constitution gegen sie verfahren werde.

Bretten, den 25. May 1812.

Großherzogliches Amt.

(3) Bruchsal. [Vorladung.] Der Conscr-
birte Mathias Mohr, lediger Bürgers Sohn von
Destringen ist dermal durch das Loos zum Militärdienste
bestimmt. Da er abwesend und sein Aufent-
halt unbekannt ist, so wird er aufgefordert binnen 6
Wochen sich bei hiesigem Amte zu sistiren, bei Ver-
meidung des Nachtheils, daß im Ausbleibungs-
falle er als ausgetretener Unterthan behandelt und das
Weiter auf Betreten gegen ihn vorbehalten werde.

Bruchsal, den 13. April 1812.

Großherzogl. 2tes Landamt.

(2) Bruchsal. [Vorladung.] Der Conscr-
birte Peter Fauden, lediger Bürgers Sohn von
Unterwisheim ein Schreiner, ist dermalen durchs
Loos zum Militärdienste bestimmt. Da er abwesend
und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird er aufge-
fordert, binnen 6 Wochen sich bei hiesigem Amte zu
sistiren bei Vermeidung des Nachtheils, daß im Aus-
bleibungs-falle er als ausgetretener Unterthan behandelt
und das weitere gegen ihn auf Betreten vorbehalten
werde. Bruchsal, den 13. May 1812.

Großherzogliches 2tes Landamt.

(2) Bruchsal. [Vorladung.] Der Conscr-
birte Valentin Becker, lediger Bürgers Sohn von
Weiher, ein Schreiner, ist dermal durch das Loos
zum Militärdienste bestimmt. Da er abwesend und
sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird er aufgefordert,
binnen 6 Wochen sich bei hiesigem Amte zu sistiren
bei Vermeidung des Nachtheils, daß im Ausbleibungs-
falle er als ausgetretener Unterthan behandelt, und
das Weitere auf Betreten gegen ihn vorbehalten werde.

Bruchsal, den 13. May 1812.

Großherzogl. 2tes Landamt.

(2) Bruchsal. [Vorladung Milizpflichtiger.]
Nachbenannte, als:

Von Bruchsal.

Johann Franz Krieger.

Johannes Bach.

Georg Friederich Göpferich.

Johann Hillebrand.

Von Heideleheim.

Christoph Bauer.

Von Liebolsheim.

Johann Michael Roth.

Von Nusheim.

Christoph Hager,

welche bei dermaliger außerordentlicher Recruten-Aus-
bung das Loos getroffen, aber unwissend wo? abwe-

send sind, werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Wo-
chen um so gewisser zu erscheinen, als ansonsten ge-
gen dieselben nach der Landes Constitution vorgefahren
werden wird. Bruchsal, den 22. May 1812.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.

(2) Durlach. [Vorladung Milizpflichtiger.]
Nachfolgende Conscriptionspflichtige, welche bei den
Ziehungen von 1809, 1810, 1811 und 1812. vom
Loos in die Reserve getroffen, nunmehr aber, da die
Reserven von gedachten Jahren aufgeboden, zum Ac-
tiven Militärdienst bestimmt worden, aber von Haus
abwesend sind, werden hiermit aufgefordert, sich bin-
nen 4 Wochen a dato um so gewisser zu stellen, als
sonst nach den vorliegenden Gesetzen gegen sie verfab-
ren werden wird.

Von Durlach.

Philipp Martin Blum.

Von Stupfrich.

Cyriac Eldracher.

Georg Vogel.

Carl Friedrich Dantes.

Durlach, den 16. May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Gemmingen. [Vorladung.] Johannes
Kopp von Ehrstädt gebürtig, hat in der im Decbr.
d. J. im Amte Gemmingen vorgenommenen Con-
scription die Activnummer 6. erhalten. Ungeachtet
der Ortsvorstand angegeben, daß dieser Kopp mit sei-
nen Eltern schon vor vielen Jahren von Ehrstädt hin-
weggezogen, und ihr Aufenthalt gänzlich unbekannt
sey, so wird derselbe hiermit dennoch vorgeladen, bin-
nen 3 Monaten vor Amte zu erscheinen; im Falle
des Ausbleibens wird nach den bestehenden Gesetzen
gegen ihn verfaßt werden.

Gemmingen, den 16. May 1812.

Grundherrliches Justizamt.

(2) Gemmingen. [Vorladung.] Christoph
Melchior Holz von Gemmingen, hat in der am 23.
April d. J. im Amte Gemmingen Statt gehaltenen
Miliz-Verlosung die Activnummer 5. erhalten. Da
nun derselbe abwesend und sein Aufenthalt unbekannt
ist; so wird er hiermit aufgefordert, binnen 3 Mona-
ten unfehlbar sich bei Amte zu stellen, widrigensfalls
nach Vorchrift der Gesetze ohne alle Nachsicht gegen
ihn verfahren werden wird.

Gemmingen, den 16. May 1812.

Grundherrliches Justizamt.

(1) Heiligenberg. [Vorladung.] Michael
Brodmann, ein lediger Küferknecht von Schicken-
dorf, welcher bei der jüngsten Rekrutierung durch das
Loos zum Militärdienst bestimmt worden, und sich
nun auf Wanderung befindet, wird anmit aufgefordert,
binnen 6 Wochen a dato sich bei der unterzeichneten
Behörde zu stellen, oder aber auf den Nichterschei-

nungsfall zu gewärtigen, daß man nach denen bestehenden Gesetzen gegen ihn verfahren werde.

Heiligenberg, den 23. May 1812.

Fürstlich Fürstenbergisches Bezirksamt.

(3) Heiligenberg. [Vorladung.] Der auf der Wanderschaft abwesende Johann Reusch von Stadel, welcher durch das Loos für das Jahr 1812 zum Rekruten bestimmt worden, und gegen den ihm gemachten Auftrag seit 7 Monat nichts von seinem demaligen auf Großherzoglich Badische Lande beschränkten Aufenthalt erfahren lassen, wird anmit aufgefordert, binnen 6 Wochen à Dato bey Amt dahier gehorsamlich zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach der Strenge des Gesetzes gegen ihn verfahren werden. Heiligenberg, den 20. April 1812.

Fürstlich Fürstenbergisches Bezirksamt.

(3) Hilsbach. [Austrittsvorladung.] Die heimlich und ohne landesherrliche Erlaubniß nach Rußland ausgewanderte Philipp Adam Schulerischen Eheleute von Meyhen, sollen sich binnen 3 Monaten, unersredlicher Frist, dahier bei Amt stellen, über ihre Entweichung gehörig verantworten, oder gewärtigen, daß gegen Sie nach der LandesConstitution wieder ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird.

Hilsbach, den 20. April 1812.

Fürstlich Leiningisches Justizamt.

(3) Hilsbach. [Austrittsvorladung.] Der ohne landesherrliche Erlaubniß dem Vernehmen nach, nach Rußland ausgewanderte ledige Bürgersohn Jakob Meyer, wird andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und über seine Entweichung gehörig zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der LandesConstitution wieder ausgetretene Unterthanen wird verfahren werden.

Hilsbach, den 20. April 1812.

Fürstlich Leiningisches Justizamt.

(3) Hüfingen. [Austrittsvorladung.] Michael Werner von Pforen, welcher als Refraktär zum Großherzoglichen Militär nach Karlsruhe abgegangen wurde, ist von da entwichen.

Derfelbe wird andurch aufgefordert binnen den nächsten 6 Wochen bei Verlust seines Vermögens und Unterthanenrechtes dahier sich zu stellen.

Hüfingen, den 13. May 1812.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.

(2) Hüfingen. [Vorladung Militzpflichtiger.] Die bei der letzten Rekrutierung abwesende Militzpflichtige, benanntlich:

Von Hüfingen.

Mathä Fritsch.

Johann Baptist Haller.

Egid Fackle.

Von Donauschingen.

Franz Faver Hirr.

Jgob Fries.

Von Pforen.

Johann Engesser mittler und
Anton Engesser mittler

werden hiermit aufgefordert, binnen der nächsten 6 Wochen dahier sich zu stellen, widrigen Falls gegen sie was Rechtens ist, verfügt werden soll. Hüfingen den 15. May 1812.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.

(3) Königsbach. [Austrittsvorladung.] Die hiesigen Bürgersöhne Heinrich Schmid, 20 Jahr 9 Monat alt, und Georg Adam Sailer, 24 Jahr 5 Monat alt, beide des Maurerhandwerks, werden andurch aufgefordert, unverzüglich und längstens innerhalb 3 Monaten sich dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß gegen sie nach den bestehenden Gesetzen wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden würde. Königsbach, bey 16. May 1812.

Grundherrl. von Saint Andre'sches Justizamt.

(3) Lahr. [Vorladung.] Die durch das Loos als Rekruten gezogene Johann Bohner und Michael Bieler von Friesenheim werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen vor hiesigem Amt zu stellen, ansonsten gegen sie nach der LandesConstitution verfahren werden wird.

Lahr, den 30ten April 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Löhra. [Vorladung Militzpflichtiger.] Nachgenannte Reservisten der 4. Ziehungs-Jahre, welche bei der jüngsten Ziehung nicht anwesend waren, werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 8 Wochen bei unterzeichnetem Amt zu stellen, widrigenfalls sie die gesetzlichen Nachtheile zu gewärtigen haben:

Faver Bühler von Wphlen;

Johann Jakob Hagist von Lörrach;

Friedrich Link von Lörrach;

Georg Friedrich Schöchlin von Hauingen;

Konrad Wolpensinger von Degerfelden;

Johann Ströhm von Wphlen;

Philipp Pöbler von Binzen,

Johann Jakob Moser von da;

Friedrich Manhardt von Lörrach;

Johann Jakob Reul von Brombach;

Johann Jakob Schmidt von Lörrach;

Johann Binder von da;

Johann Krebs von Weil;

Johann Steinmann von Brombach;

Binzens Maurer von Stein;

Friedrich Schneider von Brombach;

Elias Bloch Mok von Kirchen;

Johann Stöckle von Binzen;

Nicolaus Weber von Degerfelden;

Johann Jakob Rupp von Dellingen;

Nicolaus Weber von Egringen.

Lörrach, den 20ten May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) **Mahlberg.** [Vorladung Milizpflichtiger.] Die nachgenannte milizpflichtige Bürgersöhne, nämlich:

Johann Augustin Sutter, von Rippenheim, ein Schneider.

Johann Georg Graf von da, ein Küfer.

Johann Georg Trunkensolz, von Ottenheim, ein Küfer.

Christian Schätzle, von Mahlberg, ein Schneider und Johann Jakob Meier, von Nonnenweier, ein Bäcker, wurden theils zum activen Dienst pro 1812. und theils zu der außerordentlichen Rekrutierung in der Reserve durch das Loos gezogen.

Dieselben werden daher hiermit öffentlich und unter dem Präjudiz vorgeladen, daß, wenn sie binnen 6 Wochen sich nicht bei dahiesigem Bezirksamt stellen, gegen sie nach der LandesConstitution verfahren werden solle. **Mahlberg, den 23. May 1812.**

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) **Rappenaу.** [Vorladung Milizpflichtiger.] Nachstehende, mit Effectivnummern betroffene Conscriptirte des Amtesbezirks, und zwar:

a) aus der Activklasse. Loos Nummer

Georg Friedrich Schöner von Adersbach,

Schumacher; = = = 11.

Johann Georg Stechel von da, Bauer; = 12.

b) aus der Reservistenklasse.

Johann Schöner von Adersbach, Reit-

knecht; = = = 2.

Johann Gottlieb Steiner von Rappenaу,

Bäcker; = = = 9.

Conrad Messner von Trefschlingen,

Schumacher; = = = 11.

Könnten bei der jüngst vorgewiesenen Contingents-Ablieferung wegen Abwesenheit resp. heimlicher Entfernung, der Militärbehörde nicht übergeben werden, was den Rückgriff auf deren Nachnummern zur Folge hatte, und weswegen nunmehr die Aufforderung an sie ergeht, sich binnen einer unersrecklichen Frist von 2 Monaten um so gewisser vor dieseitiger Stelle einzufinden, und ihres Ungehorsams wegen zu rechtfertigen, auch ihrer Militärdienstpflicht zu genügen, als außerdem nach Maassgabe der wider verbotenen Austritt bestehenden Landesgesetze, gegen sie prozedirt werden würde.

Da im übrigen auch Loos No. 11. der Activklasse mit einem unterm 29. Juny 1810. amtlich ausgestellten, nunmehr aber ungültigen Wanderbuche versehen ist, so werden die resp. Polizey-Dirigenten andurch dienstfreundlichst ersucht, den Inhaber auf Betreten zu arretiren, und gegen Kostenersatz wohlverwahrt außer einzuliefern.

Rappenaу, den 16. May 1812.

Combinirtes Grundherrliches Justizamt.

(1) **Waldbhut.** [Austrittsvorladung.] Der Kaspar Probst von Rüsselbach ist von dem großherzoglichen 3ten Linien-Infanterie-Regiment treulos entwichen.

Derselbe wird daher aufgefordert innerhalb 4 Wochen sich entweder bei seinem Regimente oder bei dem dieseitigen Amte zu stellen, widrigens gegen ihn nach dem Gesetze verfahren werden würde.

Waldbhut, den 3ten May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) **Waldbhut.** [Steckbrief und Signalement.] Der wegen Diebstahl dahier in Untersuchung gestandene Benedikt Kunzelmann von Oberalpfeuz, ist in der Nacht vom 18. auf den 19. May gewaltsam aus seinem Gefängniß gebrochen und entflohen.

Man hat ziemlich verlässliche Anzeige, daß der Entflozene, durch seine Verfolger ins Gedränge gebracht, in den Rhein sprang und wahrscheinlich ertrank.

Da jedoch auch für das Gegentheil noch eine Möglichkeit vorhanden ist, so werden alle inn- und ausländische Behörden ersucht, den Entflozenen auf Betreten anhalten und gegen Ersatz der Kosten hierher einliefern, oder, wenn ihnen von dessen Tod etwas bekannt werden sollte, es gefällig bekannt machen zu wollen.

Waldbhut, den 19. May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Signalement.

Er ist 19 Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, von schlankem jedoch kräftigem Körperbau, blaue Augen, dunkelbraune Haare, noch keinen Bart. Mittelmäßig große, spitzige Nase, ziemlich großer Mund, ovales glattes Angesicht. Spricht die Hauensteiner Mundart sehr schnell. Hatte bei seiner Entweichung außer dem Hemde und zwilichenen Pantalons nichts am Leibe.

(1) **Stein.** [Unterpfandsbücher.] Da die Unterpfandsbücher der Gemeinde Wöschbach einer unumgänglich nöthigen Erneuerung bedürfen, so ist zu Bewirkung dieses Geschäftes Termin vom 22. bis zum 27. Juny dieses Jahrs anberaumt worden, an welchen Tagen alle Jene, welche irgend ein Pfandrecht auf Liegenschaften in dieser Gemeinde ansprechen, ihre besitzende desfallsige Urkunden entweder in originali oder beglaubigter Abschrift auf dem Rathhause zu gedachtem Wöschbach bei dem daselbst eintreffenden Commissario unter dem Nachtheile vorzulegen haben, daß im Unterlassungsfalle die Vorgesetzte für solche Verpfändungen aller und jeder Verbindlichkeit entbunden werden. **Stein, den 27. May 1812.**

Großherzogliches Bezirksamt.

Kauf = Anträge.

(2) Karlsruhe. [Mehl feil.] Bei Lammwirth Ernst in Klein Karlsruhe ist ein Quantum Korn- und Gerstenmehl, Malter, halb Malter und Simri weiß, um billigen Preis zu haben.

(2) Karlsruhe. [Abbruch-Versteigerung.] In dem Rondel der Schlossstraße im vormaligen Baumeister Fischerschen Hause wird ein 2stöckiges Hintergebäude, welches 5 Holzremisen, 1 Geflügelstall, 1 Heuschopf nebst Taubenhaus umschließt, und sich in vollständig baulichen Zustande befindet, zu Erzielung eines großen Hofraums, zum Abbruch nebst Räumung des Platzes, an den Meistbiethenden überlassen werden.

Liebhaber belieben sich Dienstag den 2 Juny Morgens 8 Uhr auf dem Platz selbst, zur weiteren Verhandlung einzufinden.

(3) Karlsruhe. [Gemälde-Versteigerung.] Dienstag den 10. Juni d. J. wird bei dem Amts-Revisorate dahier eine Parthie Gemälde, bestehend aus:

Einer großen biblischen Geschichte; Einem historischen Stücke; Einem mythologischen Stücke; Zweien Bauernstücken; Zweien Hirtenstücken; Zweien Köpfen; Einem desgleichen; Einem Miniaturgemälde; Drey desgleichen; Zweien Kupfer; gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Karlsruhe, den 20. May 1812.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Pforzheim. [Schäferrey-Verleihung.] Montag den 29ten Juni d. J. wird die Schäferrey zu Brözingen auf weitere 3 Jahre unter nachstehenden Bedingungen in Steigerung verlehnt werden.

Der Schäfer bekommt freie Wohnung 30 Ruthen Baum- und GrasGarten 2 Klafter Holz, und darf 100 Stück Schaafe halten, die weitere Conditionen werden bei der Steigerung eröffnet, dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sich die Liebhaber gedachten Tags Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Brözingen einzufinden sollen.

Pforzheim, den 28. April 1812.

Großherzogliches Stadt- und Landamt.

Kommerzial = Anzeigen.

Avertissement

de la maison de conversation à Baden.

Les nouveaux entrepreneurs de la maison de conversation, et de reunion que le gouvernement vient d'établir dans la ville de Baden pour les étrangers qui fréquentent les-dits-bains, et ou il n'est rien négligé pour l'agrement, et les plaisirs des baignans, ont l'honneur de prévenir le public que le nouvel établissement réunit dans ses enceintes tous les agrements possibles, tant par sa situation que par les décorations des salles de danse et autres sallons de société, le tout fraîchement décoré, et meublé dans le dernier goût. Les étrangers y trouveront de même table d'hôte, Restaurant et Caffé, ainsi qu'un joli jardin qui sera nouvellement établi pour les étrangers. Les entrepreneurs ont l'honneur de prévenir le public, qui l'ouverture de cet établissement aura lieu dans les premiers jours de Juin.

Baden, le 21. Mai 1812.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 27. May 1812.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.		Karlsruhe		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.	Durl.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	lth.	Pf.	l.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.
Das Malter	—	—	—	—	19	—	Ein Weck zu	—	—	—	—	Das Pfund.	fr.	kr.	fr.	kr.
Neuer Kernen	18	—	18	—	—	—	2 kr. hält	—	—	—	—	Ochsenfleisch	11	—	10	—
Alter Kernen	15	30	15	30	—	—	dito zu 2 kr.	—	6	—	6½	Gemeines	10	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	Rindfleisch	8	—	9	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Rohfleisch	7½	—	8	—
Altes Korn	12	30	12	30	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Kalbfleisch	8	—	—	—
Gen. Frucht	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	—	19	—	21	Käuplingsfl.	—	—	—	—
Gersten	10	20	10	20	10	40	—	—	—	—	—	Hammelfl.	9	—	—	—
Haber	6	—	6	—	5	20	Schwarzbrod	—	—	—	—	Schweinefl.	9	—	9	—
Weißkorn	11	—	11	—	12	48	zu 5 kr. hält	—	28½	—	—	Ochsenzunge	—	—	10	—
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	1	20	—	—	—	—	—	Ochsenmaul	14	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Ochsenfuß	10	—	9	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Kalbstopf	18	—	22	—

(Viktualien-Preise.) Rindschmalz das Pfund 22 kr. — Schweineschmalz 24 kr. — Butter 18 fr.
Lichter 18 kr. — Seife 16 kr. — Unschlitt das Pfund 12 kr. 5 Eier 4 kr.